

<b>SCHULLER EH'KLAR GmbH</b>	<b>INFOBLATT MIT ANGABEN ZUR SICHERHEIT</b> die der Richtlinie 2001/58/EC- gemäß 91/155EWG	<b>SKS 012</b>
<b>A-4490 St Florian</b>	<b>ZINK LACK SPRAY</b>	<b>Rev. 6 27.06.06</b>

## 1. IDENTIFIZIERUNG DES PRODUKTS UND DER GESELLSCHAFT

1.1 PRODUKTBEZEICHNUNG : PRISMA COLOR ZINK ALU-  
PRISMA COLOR PUR ZINK  
ANWENDUNGSBEREICH : AEROSOL AKRYLLACK FÜR HEIMWERKER

1.2 IMPORTEUR : Schuller Eh'klar GmbH Im Astenfeld 6  
A-4490 St. Florian, Tel.: 07224/68200 Fax: 07224/68282  
Gif tinformati onszentrale Wien Tel.: 01/4064343

## 2. CHEMISCHE ZUSAMMENSETZUNG - INFORMATION ÜBER DIE BESTANDTEILE

Die folgende Tabelle weist die Klassifizierung, die Gewichtstoleranz in %, sowie jene R-Sätze der Inhaltshaltsstoffe des Produktes aus, die eine Gefahr für Gesundheit und Umwelt darstellen. Gem. Gefahrenrichtlinie 67/548/CEE.

GEFÄHRLICHE STOFFE	N° EINECS	N° CAS	GEFAHRENSYMBOL E UND - BEZEICHNUNGEN	KONZENTRATION gewicht/gewicht
ACETON	200-662-2	67-64-1	FLAMME R11 LEICHTENTZÜNDLICH <b>Xi</b> R 36 Reizt die Augen – R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	30 – 40 %
METHOXY PROPYL ACETATE	203-603-9	108-65-6	<b>Xi</b> R36 Reizt die Augen R10 Entzündlich	2 - 3 %
BUTYL ACETATE	204-568-1	123-86-4	R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	10 – 15 %
ETHYL ACETATE	205-500-4	141-78-6	FLAMME R11 Leichtenzündlich <b>Xi</b> R 36 Reizt die Augen – R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen - R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	5 – 10 %
ZINC OXIDE	215-222-5	1314-13-2	N R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	0,5 - 2 %
ZINC	231-175-3	7440-66-6	N R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	8 - 10 %
BUTANE-ISOBUTANE-PROPANE	200-448-7 200-857-2 200-827-9	106-97-8 75-28-5 74-98-6	<b>F+</b> FLAMME R12 Hochentzündlich	30 - 40%

(\*) siehe vervollständigten Text Sektion 16

## 3. IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

Hochentzündlich. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft entzündbare oder explosive Gemische bilden. Das Aussetzen unter die Lösungsmitteldämpfe, die in den Aerosol-Produkten enthalten sind, kann auf die Gesundheit schädlich wirken. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 4. ERSTEHILFEMASSNAHMEN

4.1 Allgemeiner Fall:

<b>SCHULLER EH'KLAR GmbH</b>	<b>INFOBLATT MIT ANGABEN ZUR SICHERHEIT</b> die der Richtlinie 2001/58/EC- gemäß 91/155EWG	<b>SKS 012</b>
<b>A-4490 St Florian</b>	<b>ZINK LACK SPRAY</b>	<b>Rev. 6 27.06.06</b>

Im Zweifelsfalle oder falls die Vergiftungssymptome anhalten sollten, einen Arzt zu Rate ziehen. Einer bewußtlosen Person keine Getränke verabreichen.

#### 4.2 Einatmen:

Die Person von dem verseuchten Gebiet entfernen, falls die Atmung ungleichmäßig, oder unterbrochen ist, künstliche Beatmung vornehmen. Dem Patienten keine Getränke oder Medizin verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit die Person in eine sichere Lage bringen und den Arzt verständigen.

#### 4.3 Direkte Berührung mit:

##### 4.3.1 Haut:

Die verseuchte Kleidung ausziehen und mit Wasser und Seife waschen. Keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden.

##### 4.3.2 Augen:

Möglich vorhandene Kontaktlinsen müssen entfernt werden. 15 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen und dabei die Augenlider offen halten. Einen Augenarzt zu Rate ziehen.

#### 4.4 Einnahme :

Die Einnahme eines Aerosol-Produkts ist so gut wie ausgeschlossen.

Sollte es aber dennoch vorkommen, darf kein Brechreiz hervorgerufen werden, damit das Eindringen in die Luftröhre durch Einatmen des Produkts vermieden wird, was eine Lungenkongestion zur Folge hätte. Ruhestellung und den Arzt zu Rate ziehen.

### 5. BRANDSCHUTZMASSAHMEN

#### 5.1 EMPFOHLENE FEUERLÖSCHMITTEL:

Trockenlöscher mit chemischem Pulver oder Kohlensäurelöscher. Keinen Wasserstrahl verwenden. Die Feuer oder Hitze ausgesetzten Aerosol-Behälter zum Abkühlen mit Wasser bedampfen.

#### 5.2 EMPFEHLUNGEN :

Die erhitzten Aerosol-Behälter verformen sich, explodieren und können geschoßartig und weit fliegen. Bevor man sich der Brandstelle nähert, Schutzhelm aufsetzen. Die Aussetzung unter Verbrennungsgase kann zur Gefahr für die Gesundheit werden. Eine Schutzmaske gegen Rauch und Dämpfe tragen, die durch den Brand entstanden sind.

### 6. MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHEM AUSTRITT

Entzündungsquellen beseitigen und Raum gut durchlüften. Vermeiden, die Dämpfe einzusatmen, den flüssigen Teil mit nicht brennbarem Material aufsaugen, z.B. mit Sand, Kieselsand, und diesen Müll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgen.

Zum Reinigen wäßrige Reinigungsmittel verwenden, den Gebrauch von Lösungsmitteln vermeiden.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG: Behälter unter Druck. Selbst nach Gebrauch den Behälter nicht durchbohren oder verbrennen oder das Ventil verletzen. Nicht in Gegenwart von offenen Flammen oder anderen möglichen Brandquellen verwenden. Die elektrischen Geräte solange nicht einschalten, bis sich die Dämpfe fein verteilt haben. Die Arbeitshygienevorschriften befolgen.

7.2 LAGERUNG: Die Behälter senkrecht und in sicherer Lage stellen und absolut vermeiden, daß sie herunterfallen oder umgestoßen werden. Vor Sonneneinstrahlung, Wärmequellen schützen und nicht bei Temperaturen von mehr als 50°C aufbewahren. Vor oxydierenden Agenzien, stark sauren oder alkalischen Produkten schützen. In einem für brennbare Produkte vorgesehenen Raum lagern, in dem die entsprechende Belüftung und die den Bestimmungen entsprechende elektrische Anlage vorhanden ist.

<b>SCHULLER EH'KLAR GmbH</b>	<b>INFOBLATT MIT ANGABEN ZUR SICHERHEIT</b> die der Richtlinie 2001/58/EC- gemäß 91/155EWG	<b>SKS 012</b>
<b>A-4490 St Florian</b>	<b>ZINK LACK SPRAY</b>	<b>Rev. 6 27.06.06</b>

## 8. KONTROLLE DER AUSSETZUNG - INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN

Für das Endprodukt sind keine Angaben verfügbar.

Der maximale Aussetzungsstandard für Lösungsmittel und Treibstoffe liegt bei 8h und 5 Minuten.

<b>Bezeichnung der Lösungsmittel und Treibstoffe</b>	TWA 8h	STEL 15 min
Ethyl acetat	400 ppm	500 ppm
Aceton	750 ppm	1000 ppm
Methoxy Propyl acetat	Nicht festgelegt	Nicht festgelegt
Butyl acetat	150 ppm	200 ppm
Butan-Isobutan-Propen	800 ppm	1000 ppm

### MASSNAHMEN TECHNISCHER ART:

In einem entsprechend gelüfteten Raum benutzen, sowohl für die Lüftung am Arbeitsplatz, als auch generell sorgen, damit die Konzentration der Brenngase unterhalb der unteren Konzentrationsgrenze (LEL) in Bezug auf die Explosionsfähigkeit des Treibstoffs bleibt und gewährleisten, daß die Konzentration in der Luft unterhalb des TWA-Standards bei 8 h und STEL-Standards bei 15 min liegt.

#### 8.1 ATEMSCHUTZ:

Bei Benutzung des Produkts auf längere Zeit ist eine Schutzmaske zu tragen, die für organische Lösungsmittel geeignet ist.

#### 8.2 SCHUTZHANDSCHUHE:

Bei Benutzung des Produkts auf längere Zeit sind Schutzhandschuhe zu tragen.

#### 8.3 SCHUTZ DER AUGEN:

Augenschutz bei längerer Benutzung des Produkts tragen.

#### 8.4 SCHUTZ DER HAUT:

Antistatische Kleidungsstücke tragen, möglichst aus Naturfaser. Bei Berührung mit dem Produkt muß die damit in Berührung gekommene Haut gewaschen werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Druckbehälter mit Lack und Flüssiggas
Geruch	Typisch nach Lösungsmittel
Farbe	Zink
Volumen Behälter	520 ml
Volumen Aerosol-Produkt	400 ml
Spezifisches Gewicht bei 20°C	0,7 - 0,75
Druck bei 20°C	5,4 bar
Flammpunkt	unterhalb von 0°C
Selbstentzündungstemperatur	nicht meßbar
pH-Wert	LEL 1,8% - UEL 9,5% in air
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Löslichkeit in Lösungsmitteln	löslich
Siedeintervall	-40°C / + 170°C

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>SCHULLER EH'KLAR GmbH</b>	<b>INFOBLATT MIT ANGABEN ZUR SICHERHEIT</b> die der Richtlinie 2001/58/EC- gemäß 91/155EWG	<b>SKS 012</b>
<b>A-4490 St Florian</b>	<b>ZINK LACK SPRAY</b>	<b>Rev. 6 27.06.06</b>

Behälter von oxidierenden Agenzien, basischen oder alkalischen chemischen Produkten fernhalten, um Korrosion zu vermeiden. Die über 50°C erhitzten Aerosol-Behälter verformen sich, explodieren und können geschoßartig weit fliegen.

Die Verpackung, in der das Produkt enthalten ist, ist unter den in Punkt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

## 11. INFORMATIONEN ZUR TOXIKOLOGIE

Für das Endprodukt liegen keine vor.

Die toxikologischen Angaben für die Bestandteile sind:

Bezeichnung der Lösungsmittel	DL50 oral Ratte: mg/Kg	DL50 Haut Karnickel: mg/Kg	CL50 Ratte: mg/l/4h
Ethyl acetat	5600	20000	200
Aceton	5800	16000	50
Methoxy-Propylacetat	5100	2000	37
Butyl acetat	10700	17000	9,5

### 11.1 AKUTE GIFTIGKEIT BEI EINNAHME:

Die versehentliche Einnahme eines Aerosol-Produkts ist ein kaum mögliches Vorkommen. Die Einnahme verursacht Magendarmentzündungen und gesundheitsschädigende Wirkungen auf Nieren und Zentralnervensystem. Die Symptome dafür sind Kopfschmerzen, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschwäche, Ohnmachtsanfälle und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

### 11.2 AKUTE GIFTIGKEIT BEI EINATMUNG:

Das Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann gesundheitsschädigende Wirkung auf Nieren und Zentralnervensystem haben. Die Symptome dafür sind Kopfschmerzen, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschwäche, Ohnmachtsanfälle und in Extremfällen Bewußtlosigkeit

### 11.3 WIRKUNG BEI DIREKTKONTAKT:

#### 11.3.1 HAUT:

Längere oder wiederholte Berührung mit der Haut beseitigen die in der Haut enthaltenen natürlichen Fette und kann allergische Hautentzündungen durch Berührung hervorrufen. Darüberhinaus können die Lösungsmittel durch Absorption in das Kreislaufsystem gelangen.

#### 11.3.2 AUGEN:

Der Direktkontakt kann zu starken Reizungen und in schwereren Fällen zu Schäden an der Hornhaut führen.

## 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Der Treibstoff ist nicht schädlich für die Ozonschicht. Das Produkt den Vorschriften gemäß anwenden und nicht an der Luft, im Boden, in den Wasserläufen, Abwasserkanälen usw. verlieren.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Entsorgung muss an einer zugelassenen Stelle und unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze geschehen. Die nicht vollständig geleerten Behälter müssen an einen vertraglich zugelassenen Entsorger gesandt werden, damit der brennbare Gas enthaltende Metallbehälter rückgewonnen werden kann. Die über 50°C erhitzten Aerosol-Behälter können auch dann

<b>SCHULLER EH'KLAR GmbH</b>	<b>INFOBLATT MIT ANGABEN ZUR SICHERHEIT</b> die der Richtlinie 2001/58/EC- gemäß 91/155EWG	<b>SKS 012</b>
<b>A-4490 St Florian</b>	<b>ZINK LACK SPRAY</b>	<b>Rev. 6 27.06.06</b>

explodieren, wenn darin nur eine geringe Restgasmenge enthalten ist. Der nicht völlig geleerte Behälter darf nicht in den Stadtmüll geworfen werden.

#### 14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT – aktuell laut ADR 2007

Das Produkt gemäß den ADR-Vorschriften für Beförderung auf dem Landweg, den RID-Vorschriften für Beförderung per Bahn, den IMDG Vorschriften für den Seeweg und ICAO/IATA für die Luftbeförderung.

<b>ADR/RID</b>	<b>Klasse 2, "5F" Flüssiggas gemischt mit einer Flüssigkeit UN Nr. 1950 LQ2</b>
<b>IMDG</b>	<b>Nr. Vereinte Nationen: UN Nr. 1950 Klasse 2,1 AEROSOLS Kode IMDG Seite 2102 Abänderung 28-96</b>
<b>ICAO/IATA</b>	<b>Klasse 2, 1 Nr. UN 1950</b>

#### 15. INFORMATIONEN ZUR REGLEMENTIERUNG

Dieses Produkt ist als **EXTREM LEICHT ENTZÜNDBAR / REIZEND KLASSIFIZIERT**

**F +**



**Xi**



**N**



**HINWEISE:** Behälter unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung schützen und keinen Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Selbst nach Gebrauch den Behälter nicht durchbohren oder verbrennen. Nicht direkt einatmen oder in die Augen sprühen. Nicht auf eine Flamme oder einen glühenden Körper sprühen. Geschützt vor jeder Art Verbrennungsquelle aufbewahren. Nicht rauchen. Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden, die Dämpfe können mit Luft gemischt brennbare Gasmischungen bilden. Die Dämpfe nicht einatmen. Das Produkte entfernt von Flammen, Wärmequellen und Elektrogeräten in Betrieb verwenden. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

<b>SCHULLER EH'KLAR GmbH</b>	<b>INFOBLATT MIT ANGABEN ZUR SICHERHEIT</b> die der Richtlinie 2001/58/EC- gemäß 91/155EWG	<b>SKS 012</b>
<b>A-4490 St Florian</b>	<b>ZINK LACK SPRAY</b>	<b>Rev. 6 27.06.06</b>

<b>16. WEITERE INFORMATIONEN</b>
----------------------------------

Das Symbol €, umgekehrtes Epsilon, Art. 4 (b) das richtungweisende 75/324/EEC, Plätze auf dem Behälter versichert, dass das Produkt gemäß solcher Richtlinie ist. Das Produkt ist gemäß dem richtungweisenden 75/324/CEE - 1999/45/CE e 2001/60/CE. Dieses Sicherheitsleistungsblatt ist gemäß dem richtungweisenden 91/155/CEE, geändert durch die Directiven 93/112/CE und 2001/58/CE.

Die kompletten R-GEFAHREN Phrasen von Abschnitt 2 sind:

- R12                   Hochentzündlich
- R18                   Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft Gemische möglich
- R36                   Reizt die Augen
- R37                   Reizt die Atmungsorgane
- R50/53               Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R66                   Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- R67                   Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Diese Informationen sind in Bezug auf den derzeitigen Wissensstand und auf die nationale Reglementierung die besten, über die wir verfügen. Der Benutzer trägt die Verantwortung, das Produkt den Hinweisen gemäß zu verwenden und alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Anforderungen der Gesetze und den örtlichen Reglementierungen in Hinsicht auf Sicherheit, Arbeitshygiene und Umweltschutz nachzukommen. Diese Informationen sind als eine Beschreibung für die Anforderung in Fragen Sicherheit bezüglich unseres Produkts zu halten und stellen keine Garantie dar und ersetzen nicht die Aufgabe eines Arztes, an den man sich im Zweifelsfall zu wenden hat. Wir lehnen alle Verantwortung für Schäden ab, die durch mißbräuchliche Verwendung des Produkts hervorgerufen werden.